

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Bericht 2015 zur Betrauung der Stadtwerke Tübingen GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des ÖPNV
Bezug:	Vorlage 445/2009: Betrauung der Stadtwerke Tübingen GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des ÖPNV
Anlagen: 1	Bescheinigung für das Geschäftsjahr 2015

Zusammenfassung:

Nach dem Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, München wurden die Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zu VO (EG) Nr. 1370/2007 sowie die in der Anlage 3 zum Betrauungsbescheid vom 24. November 2009 genannten qualitativen Vorgaben im Busverkehr im Jahr 2015 eingehalten.

Ziel:

Information des Verwaltungsausschuss

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt erbringen ÖPNV Leistungen im Stadtgebiet. Die dadurch entstehenden Verluste werden im Rahmen des sogenannten steuerlichen Querverbundes von den swt übernommen. Mit Inkrafttreten der Verordnung (EG) 1370/2007 zum 03.12.2009 mussten die bis dahin geltenden Regelungen für die Betrauung des Stadtverkehrs an den geänderten Rechtsrahmen angepasst werden.

Zur Sicherung des bestehenden steuerlichen Querverbundes hat die Universitätsstadt Tübingen deshalb nach Beschluss des Gemeinderats vom 06.11.2009 die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei Planung, Aufbau und Betrieb (ÖPNV-Dienstleistungen) öffentlicher Personenverkehrsdienste im Stadtgebiet von Tübingen betraut (Vorlage 445/2009).

Beschlussantrag 5 der Vorlage 445/2009 enthält die Verpflichtung den Gemeinderat einmal jährlich über die Einhaltung der Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur VO (EG) 1370/2007 sowie die Einhaltung der im Betrauungsbescheid vom 24.11.2009 genannten qualifizierten Vorgaben im Busverkehr zu informieren.

2. Sachstand

Der Abschlussprüfer wurde von der Stadtwerke Tübingen GmbH beauftragt im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss auch die Einhaltung der o.g. Vorgaben zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in der „Bescheinigung über die Einhaltung der Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur VO (EG) 1370/2007 sowie die Einhaltung der im Betrauungsbescheid vom 24.11.2009 genannten qualifizierten Vorgaben im Busverkehr“ zusammengefasst. Die Bescheinigung bestätigt, dass alle Vorgaben und Anforderungen im Jahr 2015 eingehalten wurden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den „Gesamtbericht 2015 der Universitätsstadt Tübingen über ÖPNV-Dienstleistungen gemäß Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union“ hingewiesen. Dieser wurde auf der Homepage der Stadt <http://www.tuebingen.de/14113.html> veröffentlicht.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Bescheinigung für das Geschäftsjahr 2015 wird dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine